

## Protokoll der Beratung zur beruflichen Entwicklung

### Daten der Beratungsstelle

Geschäftszeichen BBE*	
Name Beratungsstelle	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
E-Mail	

\*das Geschäftszeichen steht im Zuwendungsbescheid für BBE

### Berater/-in

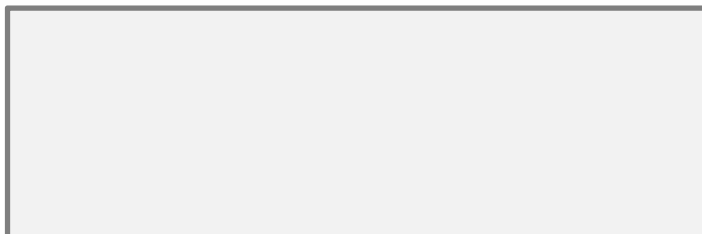
Nachname	
Vorname	

### Name und Adresse der/des Ratsuchenden

Nachname	
Vorname	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Wohnort	

Die Angaben zur Person stimmen mit den Ausweisdaten überein

Telefon	
E-Mail	



Stempel der Beratungsstelle

**Abrechnungsprotokoll Beratung zur beruflichen Entwicklung**

Beratung von Herrn / Frau .....

Datum der Beratung TT.MM.JJJJ	Dauer der Beratung (Zeitformat ##:##)		Dauer jeder Beratung in Stunden/Minuten (Zeit automatisch berechnet)	Unterschrift	
	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)		Berater/in	Ratsuchende/r
<b>Gesamtdauer der Beratung in Stunden/Minuten</b>					
<b>Gesamtdauer der Beratung aufgerundet auf volle Stunden*</b>					

\* Nach Abschluss der Beratung wird die addierte Gesamtberatungszeit auf volle Stunden aufgerundet. Beispiel: Wenn die Gesamtdauer der Beratung 4 Stunden und 40 Minuten beträgt, wird auf 5 Stunden aufgerundet. Beratungsstunden über die Grenze von 9 Stunden hinaus werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

**Erklärung zum Datenschutz**

Durch die datenschutzrechtlichen Hinweise bin ich auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. Meine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Datum  
□□.□□.□□□□  
Tag Monat Jahr

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ratsuchende/r

**Bitte ausdrucken für die Ratsuchenden**

**Datenschutzrechtliche Hinweise** (übernommen vom Protokoll Bildungsscheck)

Ihre Beratung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Gewährung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds nach Maßgabe der Strukturfonds-Verordnung (EGB) 1083/2006 vom 11.07.2006 mit bestimmten Berichtspflichten an die Europäische Kommission verbunden.

**Aus diesem Grund kann die Beratung nur erfolgen, wenn Sie sich mit der Erhebung und Verarbeitung der für das Beratungsprotokoll erforderlichen Daten einverstanden erklären.**

Ihre Angaben zu Namen und Adresse sind nur den zuständigen Mitarbeiter/innen der jeweiligen Bewilligungsbehörde einsehbar. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Landesarbeitspolitik kann es sein, dass Ihre Namens- und Adressdaten allein zum Zwecke einer ergänzenden Befragung an durch das Land oder den Bund beauftragte Gutachter weitergegeben werden. Die Teilnahme an einer solchen Befragung ist selbstverständlich freiwillig.

Spätestens 5 Jahre nach der Inanspruchnahme Ihrer "Beratung zur beruflichen Entwicklung" werden Ihre Angaben zu Namen und Adresse gelöscht.

**Zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind berechtigt:**

- **Zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde**
- **Vom Landes- oder Bundesarbeitsministerium beauftragte unabhängige wissenschaftliche Gutachter**

Ihnen steht gemäß § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) das Recht zu, Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. In diesem Fall würden keine weiteren Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden.

Bitte unterschreiben Sie die auf dem Beratungsprotokoll vorbereitete Einwilligungserklärung zur Bestätigung Ihres Einverständnisses mit dem oben beschriebenen Verfahren.

## **BEREICH B, Teil I - Merkmalsdaten der/des Ratsuchenden**

### **1. Erstmalige Inanspruchnahme der Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)?**

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

### **2. Wie ist die/der Ratsuchende auf das Beratungsangebot aufmerksam geworden?**

- Flyer
- Postkarte
- Plakat
- Internet
- Zeitung
- Fernsehen
- Radio
- Veranstaltung (z. B. Weiterbildungsmarkt)
- Weiterbildungsanbieter
- Beratung zur Weiterbildungsförderung (z. B. Bildungsscheck, Bildungsprämie)
- Arbeitsagentur / JobCenter
- Arbeitskolleginnen/-kollegen, Freunde, Bekannte, Familie
- Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft (z. B. Betriebsrat, Gewerkschaft)
- Arbeitgeber/-in, Vorgesetzte im Unternehmen
- Sonstiges, und zwar:

### **3. Geburtsdatum**

### **4. Geschlecht**

- Weiblich
- Männlich
- Keine Angabe

### **5. Staatsangehörigkeit**

- Deutsche/Deutscher
- ➔ weiter mit Frage 6
  
- Bürger/in eines EU-Mitgliedstaates
- Bürger/in eines europäischen Staates außer der EU
- Bürger/in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos?
- Keine Angabe
- ➔ weiter mit Frage 7

#### **Bei doppelter Staatsangehörigkeit:**

- ☞ wenn deutsche und weitere Staatsangehörigkeit, bitte "Deutsche/r" ankreuzen
- ☞ wenn Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates und weitere, nicht deutsche Staatsangehörigkeit, bitte "Bürger/in eines EU-Mitgliedstaates" ankreuzen

### **6. Ratsuchende/r oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert?**

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

**7. Liegt eine anerkannte Schwerbehinderung vor oder ist die/der Ratsuchende schwer behinderten Menschen gleichgestellt?**

Ja

Nein

Keine Angabe

**8. Höchster allgemeiner Schulabschluss**

Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)

Fachhochschulreife (Fachabitur)

Abitur (Hochschulreife)

Sonstiger Abschluss

Keine Angabe (Bitte angeben, soweit bekannt)

**9. Höchster Berufsabschluss**

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Betriebliche /außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)

Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)

Fachschule (z. B. Meister, Techniker) / Schule des Gesundheitswesens

Fachhochschule / auch Bachelor

Universität / auch Master

Sonstiger Abschluss

Keine Angabe (Bitte angeben, soweit bekannt)

Der Abschluss wurde im Ausland erworben (siehe auch Punkt 13.)

**Bei Schul-/Berufsabschluss im Ausland:**

Versuchen Sie bitte, einen im Ausland erworbenen Abschluss den unter Punkt 8. und 9. genannten Abschlüssen zuzuordnen. Sofern dies nicht möglich ist, kreuzen Sie bitte "Sonstiger Abschluss" an und benennen den ausländischen Abschluss namentlich

## 10. Arbeitsmarktstatus

Der Arbeitsmarktstatus der Ratsuchenden ist eindeutig zu erfassen. Es kann nur eine Hauptkategorie sowie eine der zugehörigen Unterkategorien angegeben werden! Ergänzend zum Status ‚Arbeitslosigkeit‘ ist – falls zutreffend – das Merkmal ‚langzeitarbeitslos‘ anzugeben. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Antwortkategorien auf der nächsten Seite.

### Arbeitslos

Bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter als arbeitslos registriert <sup>(1)</sup>

Bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter **nicht** als arbeitslos registriert, ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit, jedoch mit aktiver Arbeitssuche und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend

- Die Ratsuchende / der Ratsuchende ist langzeitarbeitslos <sup>(2)</sup>

### Nicht erwerbstätig (**nicht** bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter als arbeitslos registriert)

Besuch einer allgemeinbildenden Schule <sup>(3)</sup>

In dualer oder schulischer Berufsausbildung oder Studium <sup>(4)</sup>

Teilnahme an einer Trainings- oder Qualifizierungsmaßnahme (einschließlich Berufsvorbereitung) <sup>(5)</sup>

Vollzeit-Elternzeit als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer <sup>(6)</sup>

Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen, ohne bestehendes Beschäftigungsverhältnis und nicht aktiv arbeitssuchend

Keine Teilnahme an einer Ausbildungs- oder Trainingsmaßnahme, keine familiären Betreuungspflichten und **nicht** aktiv nach Arbeit suchend

Längerfristige Krankheit

Sonstiges <sup>(7)</sup>, und zwar:

### Erwerbstätig <sup>(8)</sup> (**nicht** bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter als arbeitslos registriert)

Selbstständig

Sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Vollzeit (32 Stunden pro Woche und mehr)

Sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Teilzeit (weniger als 32 Stunden pro Woche)

Ausschließlich geringfügig beschäftigt (bis 450,00 Euro monatlich; „Minijob“)

Sonstiges, und zwar:

## 11. Die zu beratende Person bezieht Leistungen nach SGB III oder SGB II

Nein

Ja, und zwar:

SGB III (Arbeitslosengeld I)

SGB II (Arbeitslosengeld II, einschließlich sog. erwerbstätige „aufstockende Leistungsbezieher“)

Sowohl SGB III als auch SGB II (sog. „Aufstocker“)

Keine Angabe

### **Erläuterungen zur Erfassung des Arbeitsmarktstatus:**

- (zu 1) Als registrierte Arbeitslose gelten gemäß SGB II/III Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und arbeitsbereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
- (zu 2) Die Feststellung des Merkmals ‚langzeitarbeitslos‘ erfolgt für registrierte sowie für nicht registrierte Arbeitslose in Abhängigkeit von Lebensalter und Arbeitslosigkeitsdauer. Hier gelten Personen als langzeitarbeitslos, die im Alter bis unter 25 Jahre länger als 6 Monate arbeitslos sind sowie Personen, die im Alter von 25 und mehr Jahren länger als 12 Monate arbeitslos sind.
- (zu 3) Personen, die eine allgemeinbildende Schule in Vollzeitform besuchen und nebenher eine Erwerbstätigkeit ausüben, sind ebenso als nicht erwerbstätig zu erfassen.
- (zu 4) Personen, die eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren und nebenher eine Erwerbstätigkeit ausüben, sind ebenso als nicht erwerbstätig zu erfassen.
- (zu 5) Einschließlich Teilnahme an Bildungsgängen an Berufskollegs, die nicht zu einem Berufsabschluss führen.
- (zu 6) Gemäß Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, § 15 ff. Bei Ausübung einer geringfügigen Tätigkeit oder Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit sind die Teilnehmenden dagegen als erwerbstätig zu erfassen.
- (zu 7) Zum Beispiel Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr, freiwilliges ökologisches Jahr.
- (zu 8) Einschließlich mithelfende Familienangehörige, Personen mit subventionierter Beschäftigung sowie in Teilzeit erwerbstätigen Elterngeldbeziehenden und Personen in Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung. Personen, die neben ihrer Berufstätigkeit zum Beispiel eine Abendschule besuchen, sind ebenfalls als erwerbstätig zu erfassen. Werden regelmäßig mehrere Erwerbstätigkeiten ausgeübt, ist beim Umfang der Beschäftigung (Stunden pro Woche) die hauptsächliche Erwerbstätigkeit anzugeben.

**12. Berufsfeld in dem die beratene Person tätig ist oder zuletzt tätig war**

Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau  
Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung  
Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik  
Naturwissenschaft, Geografie und Informatik  
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit  
Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus  
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung  
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung  
Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und  
Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung  
Militär und Streitkräfte  
Keine Angabe

**13. Berufliche Stellung (aktuell oder letzte Tätigkeit)**

Auszubildende/r  
Einfache/r Angestellte/r, Arbeiter/in  
Mittlere/r Angestellte/r, Facharbeiter/in  
Gehobene/r Angestellte/r, Meister/in  
Leitende/r Angestellte/r, Führungskraft, Geschäftsführer/in  
Selbständige/r (einschließlich Existenzgründer/in)  
Praktikant/in  
Sonstiges (z. B. mithelfende/r Familienangehörige/r), und zwar:  
  
Keine Angabe

## **BEREICH B, Teil II – Dokumentation des Beratungsprozesses**

### **14. Zentraler Anlass für die Beratung aus Sicht der Ratsuchenden (Mehrere Angaben möglich! Bitte beschränken Sie sich möglichst auf die zwei wichtigsten Anlässe!)**

Berufsausbildung oder Studium

Berufliche Neuorientierung / Wechsel des Berufs

Beruflicher Wiedereinstieg <sup>(1)</sup>

Berufliche Verbesserung <sup>(2)</sup>

Berufliche Weiterbildung

Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses

Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Arbeitslosigkeit / Arbeitssuche

Eher komplexer oder auch diffuser beruflicher Veränderungswunsch

Sonstiges, und zwar:

(zu 1) Z. B. Berufsrückkehr nach einer Familienphase, Pflege von Angehörigen.

(zu 2) Z. B. beruflicher Aufstieg, Ausstieg aus geringfügiger Tätigkeit, gewünschte Arbeitszeitveränderung, Reduzierung gesundheitlicher Belastungen, Verbesserung der Work-Life-Balance.

### **15. Es wurde ein Verfahren der Kompetenzfeststellung eingesetzt**

Ja

Nein

Keine Angabe

**16. Es wurde eine Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen durchgeführt**

Ja

Nein

Keine Angabe

**17. Angaben bei einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss**

*(Nur auszufüllen im Rahmen einer Erstberatung zu ausländischen Berufsabschlüssen!)*

**a) Vorläufige Zuordnung zu deutschen Referenzberufen**

HWK Berufe

IHK Berufe

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufe

Gesundheits- und Pflegebereich

Ärzte

Lehramt/Bildung und Erziehung

Sonstige Landesberufe

Sonstiges

Keine Zuordnung möglich

**b) Vorläufige Zuordnung reglementierte / nicht reglementierte Referenzberufe**

nicht reglementierte Berufe

reglementierte Berufe ohne Hochschulabschluss

reglementierte Berufe mit Hochschulabschluss

Keine Zuordnung möglich

**c) Ein Anerkennungsverfahren ist**

eingeleitet

abgeschlossen

Keine Angabe

## 18. Ergebnis der Beratung

### Es wurden folgende Schritte/Ziele erarbeitet:

*(Mehrere Angaben möglich! Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Antwortkategorien auf der nächsten Seite.)*

Beginn/Abschluss einer beruflichen (Erst-) Ausbildung, einer Umschulung oder eines Studiums <sup>(1)</sup>

Nachholen eines Berufsabschlusses <sup>(2)</sup>

Nachholen eines Schulabschlusses

Beginn/Abschluss einer beruflichen Weiterbildung <sup>(3)</sup>

Beginn/Fortführung einer Existenzgründung

Nutzung finanzieller Förderangebote <sup>(4)</sup>

Aktivitäten zur Arbeitsplatz- oder Praktikumssuche <sup>(5)</sup>

Initiierung arbeitsplatzbezogener Veränderungen <sup>(6)</sup>

Inanspruchnahme einer **Intensivberatung zur Anerkennung** (Beratungsangebote des IQ Netzwerks NRW) von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Antragstellung zur Anerkennung\* oder Bewertung\*\* im Ausland erworbener Berufsqualifikationen bei den zuständigen Stellen <sup>(7)</sup>

Inanspruchnahme weiterer berufsbezogener Beratungsangebote <sup>(8)</sup>

Inanspruchnahme von Beratungsangeboten für Erwerbslose

Inanspruchnahme von **nicht berufsbezogenen** Beratungsangeboten <sup>(9)</sup>

Klärung gesundheitlicher Beeinträchtigungen

Sonstiges, und zwar:

**Der Beratungsprozess wurde ohne Ergebnis abgebrochen**

**Sonstiges, und zwar:**

**Keine Angabe**

**Erläuterungen zur Erfassung des Beratungsergebnisses:**

- (1) Einschließlich berufsbegleitendes sowie duales Studium.
- (2) Beginn eines Verfahrens zur Externenprüfung bei zuständiger Kammer.
- (3) Einschließlich Aufstiegsfortbildung, wie Meister oder Techniker.
- (4) Z. B. Bildungsscheck NRW, Bildungsprämie, Meister BAföG, Stipendien.
- (5) Z. B. Stellenrecherche, Bewerbungen, Kontaktaufnahmen.
- (6) Z. B. Veränderung der Arbeitszeit, Übernahme von Verantwortung, Veränderung der Zuständigkeiten, Verringerung von Belastungen.
- (7) \* Anerkennungsstellen wie z. B. Bezirksregierungen, IHK oder HWK; \*\* Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen – ZAB.
- (8) Z. B. Studienberatung, Reha-Beratung, Beratung eines Berufsverbandes, Mobbingberatung.
- (9) Z. B. Familienberatung, Kinderbetreuung, Schuldnerberatung.